

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 48

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 26. November.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Studie über den Einfluss des kleinen Kalibers und des rauchschwachen Pulvers auf die Taktik. (Fortsetzung.) — P. v. Schmidt: Das deutsche Offizierthum und die Zeitströmungen. — Hahn: Die Zubereitung der Speisen im Kriege. — v. Schultzenorff: Repetitorium der Taktik. — Eidgenossenschaft: Grosse Personalveränderungen. Beförderung. Bundesstadt: Besoldung der Militärbeamten. Abkommandirung. Rückvergütung an die Kantone. Waffenverkauf. Radfahrerkurs. Ständeräthliche Budget Kommission. Art. 44 der Verordnung über Organisation, Ausrüstung, Aufgebot, Kontrollführung und Verwendung des Landsturmes. Gotthardbefestigung. Ueber den Wiederholungskurs des Basler Landwehrebataillons. Der Nettoertrag der Militärpflichtersatzsteuer für den Kanton Zürich. — Verschiedenes: Uebungen der Sappeure bei Warschau.

## Studie über den Einfluss des kleinen Kalibers und des rauchschwachen Pulvers auf die Taktik.

Von P. Staubli, Oberstlieut. der Infanterie z. D.

(Fortsetzung.)

### 3) Verhalten gegen Kavallerie.

In Folge des rauchschwachen Pulvers gewinnt für die Kavallerie das Gefecht zu Fuss an Bedeutung. Hiezu wird sie bereits schon im Aufklärungsdienste genügend Gelegenheit finden, sodann aber hauptsächlich dann, wenn sie seitliche oder vorgeschobene wichtige Punkte rasch zu besetzen und eventuell zu vertheidigen hat, bis sie von den übrigen Waffen hierin abgelöst werden wird. Wird die Kavallerie gezwungen, eine Position selbst zu vertheidigen, so kann sie dies nur durch Feuer und zu Fuss thun; wobei selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, dass ein Theil der Mannschaft behufs Rekognoszirung des Geländes und Meldungen etc. zu Pferde bleibt. Aehnliche Aufgaben können ihr auch beim Rückzuge der Armee zufallen, wo sie das Nachdrängen des Gegners durch Feuergefecht zu Fuss aufhalten soll. In allen diesen Fällen übernimmt die Kavallerie vorübergehend die Rolle der Infanterie und das Verhalten der Infanterie ihr gegenüber ist dasselbe wie gegen die feuernden Fusstruppen. Anders gestalten sich aber die Verhältnisse bei Kavallerieattacken. Sowohl für den Angreifer wie für den Vertheidiger liegt die Abwehr attackirender Kavallerie in der Feuerwirkung. Bei der heutigen Feuer- geschwindigkeit und Rasanz der Flugbahn hat es keinen Sinn mehr, gegen Kavallerieangriffe beson-

dere Formationen, wie z. B. die Massen, anzunehmen. Die Infanterie verbleibt der Kavallerie gegenüber in der Formation, in welcher sie sich gerade im Momente der Attacke befindet. Attackirende Kavallerie befindet sich schon von 600 m. an in der wirksam bestrichenen Feuerzone der Infanterie. Nehmen wir an, sie brauche zum Durchreiten dieser Strecke 70 Sekunden, so kann während dieser Zeit jeder Mann in der Feuerlinie wenigstens 20 gezielte Schüsse auf sie abgeben, von denen, — die Brust des Pferdes als Haltepunkt genommen — theoretisch gesprochen, jeder Schuss einen Treffer haben sollte. Wenn nun diese Voraussetzung auch bei Weitem nicht zutrifft, so wird gleichwohl auch eine kleinere Abtheilung im Stande sein, einen Kavallerieangriff abzuschlagen, wenn sie Besonnenheit und kaltes Blut bewahrte und die Attacke rechtzeitig wahrnahm. Hierüber darf man sich freilich nicht allzugrossen Illusionen hingeben; die Kavallerie wird auch in Zukunft durch ihre Schnelligkeit, ihr plötzliches Erscheinen und die Wucht ihres Anpralles bis auf einen gewissen Grad zu imponiren vermögen. Es sollte daher in der Gefechtsausbildung der Infanterie möglichst viel darnach gestrebt werden, letztere in Kontakt mit Kavallerie zu bringen, um sie an die Erscheinung und das Auftreten der Reiterei zu gewöhnen und mit ihrem Wesen vertraut zu machen. Nur auf diese Weise wird es gelingen, den alten Nimbus der Unwiderstehlichkeit, der die Kavallerie umgab, zu zerstreuen und die traditionelle Furcht vor derselben zu beseitigen. Gerade für unsere an Kavallerie verhältnissmässig schwach dotirte Armee ist es von grosser Wichtigkeit, im Manne das Vertrauen zu seiner eigenen Tüchtigkeit und zu der seiner vorzüglichen Waffe derart